

WEEE-Konformitätserklärung

Gemäß der Richtlinie 2012/19/EU vom 4. Juli 2012, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/849 vom 30. Mai 2018 (im Folgenden „WEEE-Richtlinie“), und des deutschen Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (im Folgenden „ElektroG“) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Registrierung für privat als auch gewerblich nutzbare Elektrogeräte vorgesehen; Ziel ist die Reduzierung von Elektroschrott und die Schaffung eines Rechtsrahmens für die umweltgerechte Entsorgung solcher Altgeräten.

Bei den Produkten der Lauterbach GmbH handelt es sich um modulare Testsysteme, die für die Entwicklung mikroprozessorbasierter elektronischer Systeme eingesetzt werden. Diese so genannten B2B-Elektrogeräte fallen unter die Kategorie „Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte zur ausschließlichen Nutzung in anderen als privaten Haushalten“.

Gemäß der WEEE-Richtlinie und des ElektroG erklärt die

Lauterbach GmbH
Altlaufstraße 40
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

dass die oben ausgeführten Produkte, die unter der Marke Lauterbach in Verkehr gebracht werden, die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Rücknahme, Verwertung, Wiederverwendung, Recycling und umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten erfüllen. Die Lauterbach-Geräte sind bei der [ear Stiftung](#) unter der **WEEE-Reg.-Nr. DE 84574330** registriert.